

**Gutachten
zum konsekutiven Master-Studiengang
„Soziale Arbeit“
an der Hochschule Darmstadt**

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Darmstadt zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ (Vollzeit) fand am 27.03.2012 in der Hochschule Darmstadt statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterin und Gutachter berufen:

als Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Benno Hafenegger, Philipps-Universität, Marburg

Herr Prof. Dr. Gunzelin Schmid Noerr, Hochschule Niederrhein

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Christian Dreiss, Behindertenhilfe Bergstraße gGmbH, Bensheim

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Rebecca Reich, Hochschule Niederrhein (kurzfristige Absage zur Vor-Ort-Begutachtung)

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Hochschule Darmstadt, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 810 Stunden Präsenzstudium und 2.590 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang enthält eine Praxisphase von 90 Stunden. Der Studiengang ist in neun Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Studierenden wählen im Studiengang entweder den Schwerpunkt „Sozialpädagogische Fallarbeit“ oder „Gestaltung des Sozialen Raums“, und schließen in den Modulen 6 und 7 jeweils nur den schwerpunktbezogenen Teil (Modul 6a oder 6b bzw. Modul 7a oder 7b) ab. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelor- oder Diplomabschluss) in Sozialer Arbeit oder in einem anderen sozialwissenschaftlichen Fach. Dem Studiengang stehen ca. 40 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2007/2008.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 werden abgesehen von der Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen entsprechend der Lissabon Konvention (siehe Kriterium 3) erfüllt. Im Übrigen entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht weitgehend den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

Hinsichtlich der Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen empfiehlt die Gutachtergruppe eine umfassende Umsetzung der Vorgaben der Lissabon Konvention in der Prüfungsordnung.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Eine studiengangsbezogene Kooperation im Sinne des Kriteriums ist im Studiengang nicht vorgesehen, dementsprechend hat das Kriterium keine Relevanz für den Studiengang.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen vor.

10. Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Studiengang hat keinen besonderen Profilspruch im Sinne dieses Kriteriums.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.